



LEE Niedersachsen | Bremen Herrenstraße 6 30159 Hannover

Dr.-Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung GbR
Waisenhausdamm 7
38100 Braunschweig

stadtplanung@dr-schwerdt.de

Silke Weyberg
Geschäftsführerin

Herrenstraße 6
30159 Hannover
Tel. 0511 – 727367 – 320
s.veyberg@lee-nds-hb.de
www.lee-nds-hb.de

Hannover, den 28.09.2022

**Stellungnahme zum Beteiligungsverfahren
bzgl. der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes (MG Barwedel und Jembke –
Windenergie) der Samtgemeinde Boldecker Land**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesverband Erneuerbare Energien Niedersachsen | Bremen (LEE) e.V. bedankt sich für die Möglichkeit im Rahmen der Verbändebeteiligung zu dem vorliegenden vorhabenbezogenem Bebauungsplan Stellung beziehen zu können. Der LEE ist Branchen- und Interessensverband der Erneuerbaren in Niedersachsen. Wir setzen uns für den konsequenten Ausbau aller Erneuerbaren Energieträger ein, um die niedersächsischen und bundesdeutschen Klimaziele zu erreichen. Die Kommunen spielen bei der Umsetzung der Energiewende und der dafür notwendigen Flächenbereitstellung eine zentrale Rolle.

Grundsätzliches

Es ist sehr zu begrüßen, dass mittels der zugrunde liegenden Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) die Ziele der Regionalen Raumordnung verfolgt und der Ausbau der Windenergie vorangetrieben werden. Eine Vergrößerung der Bestandsvorrangfläche um zusätzliche 128 ha, eröffnet ein großes Potenzial für weitere Windenergieanlagen auf der Fläche.

Auch wenn wir der Planung grundsätzlich positiv gegenüberstehen, möchten wir dennoch ein paar Hinweise in das Verfahren einbringen, mit denen Sie im Sinne der Energiewende, die Energieausbeute auf der bestehenden Fläche optimieren können.

Integration der neuen Gesetzeslage

Im Zuge der neuen Gesetzeslage durch die umfangreichen Novellierungen relevanter Bundesgesetze (BNatSchG, BauGB, Wind-an-Land Gesetz, etc.) ergeben sich für die Planung der Windenergie sowohl neue Notwendigkeiten als auch neue Möglichkeiten.

Eine Möglichkeit besteht darin, dass kommunale Plangeber gemäß §249 (5) n.F. BauGB neue Sondergebiete Windenergie im B-Plan festlegen können, ohne dass entgegenstehende Festlegungen im RROP beachtet werden müssen. Im Zuge der aktuellen, zugrundeliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes plädieren wir demnach dafür, im FNP weitere Flächen für die Windenergienutzung auszuweisen und diese anschließend entsprechend über einen B-Plan zu sichern.

Diese Änderung gilt hinsichtlich der Notwendigkeit, der Windenergie bis 2032 2,2% der Landesfläche Niedersachsens zur Verfügung zu stellen, dringend zu beachten.

Fläche vollumfänglich nutzen – Abstände reduzieren

Das Regionale Raumordnungsprogramm des Regionalverbandes Braunschweig basiert auf einer Planung mit Ausschlusswirkung. Es werden Vorranggebiete Windenergie mit Eignungswirkung ausgewiesen, wonach die Nutzung der Windenergie auf dem Rest der Fläche ausgeschlossen ist. Trotz der eben beschriebenen Gesetzeslage ist es zwingend notwendig, die Flächen, die der regionalen Raumplanung nach, zur Verfügung stehen, möglichst umfänglich zu nutzen und mit mehreren Windenergieanlagen zu bebauen.

Das RROP des Regionalverbands Braunschweig wird derzeit beklagt und weist mehrere Planfehler auf, ist zum aktuellen Zeitpunkt jedoch rechtskräftig.

Auf jedwede Begrenzung sei es über Anlagenzahl, Höhenbeschränkungen etc., ist zu verzichten.

Die Fläche innovativ und mehrfach nutzen

Flächen stehen mittlerweile immer mehr unter dem Nutzungsdruck von Energiewende, Landwirtschaft, Naturschutz und Siedlungsentwicklung. Mehrfach- und kombinierte Nutzungen einzelner Flächen rücken in diesem Lichte vermehrt in den Fokus.

Möglichkeiten bestehen dabei unter anderem bei der Nutzung von Solarenergie unter oder in der Nähe von Windenergieanlagen. Als Solar-Wind-Hybridkraftwerke¹ lassen sich Energieerträge technisch in einem einzigen, leistungsstarken Anschluss bündeln, deutlich erhöhen und Kosten für eine doppelte Infrastruktur einsparen.

Wir empfehlen derartige innovative Ideen schon frühzeitig mit einzuplanen und die Infrastruktur darauf auszulegen.

¹<https://www.baywa-re.com/de/cases/emea/solar-wind-hybridanlage-verdoppelt-energieertrag>



Speicherkapazitäten mitdenken

Die Speicherung von erneuerbarer Energie muss in sämtlichen Planungen dringend mitbedacht und geplant werden. Die derzeitige Energiekrise macht unter anderem sehr deutlich, dass die Speicherung von volatil verfügbarer Energie essenziell dafür sein wird, Strommangelsituationen auszugleichen.

In der Uckermark in Brandenburg ist eine erste Wind-Speicher-Kombination² über die Innovationsausschreibung³ der Bundesnetzagentur realisiert worden. Die Anlage trägt zur Versorgungssicherheit und der Netzstabilität bei, denn dank des Speichers kann auch in windarmen Zeiten Ökostrom ins Netz eingespeist werden.

In entsprechenden Bebauungsplänen können für solche Projekte die Weichen gestellt werden. Eine Speicheranlage sollte auf der Fläche Platz finden und eingeplant werden.

Fazit

Die über den Flächennutzungsplan für die Windenergienutzung ausgewiesenen Flächen weisen derzeit noch Bestandsanlagen auf. Es gilt die dringende Prämisse, dass die durch die zugrundeliegenden Planungen bereits installierte Gesamtleistung, nicht reduziert werden darf.

Gerne stehen wir Ihnen für die Ansprache von möglichen Vorhabenträgern für die Umsetzung der Projekte zur Verfügung. Unsere Mitglieder sind bezüglich der angesprochenen Innovationen und Speicherkonzepte bereits erfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Carlos Kuhlmann

Referent Windenergie

²<https://www.solarserver.de/2022/07/06/erste-wind-speicher-kombination-in-deutschland-in-betrieb/>

³<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Ausschreibungen/Innovation/start.html>

